

Gemeinsame Pressemitteilung - Kurzzusammenfassung -

Initiatoren

- Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)
- Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS-Verband)
- Institut für Mikrodaten-Analyse (IfMDA)

Gesundheitskonto mit Solidargutschrift: Ein neues Modell zur nachhaltigen Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung

Berlin/Bad Segeberg/Kiel (23. November 2010) – Transparenz, Kostenkontrolle und mehr Eigenverantwortung: Das sind die Eckpfeiler eines neuen Modells zur nachhaltigen Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung, das in Berlin vorgestellt worden ist. Das Versorgungsmodell garantiert einen uneingeschränkten Zugang zu allen medizinischen Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Entwickelt wurde es vom Institut für Mikrodaten-Analyse (IfMDA) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) und dem Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS-Verband). Das „Versorgungsmodell Gesundheitskonto mit Solidargutschrift (VGS)“ verknüpft ökonomische und politische Forderungen nach einem nachhaltigeren und einfacheren Vergütungssystem für Ärzte.

Für den PVS-Verband ist das Modell einer impliziten Kostenerstattung in Verbindung mit einer sozialverträglichen Eigenbeteiligung ein geeignetes und unabdingbares Mittel, um das Kostenbewusstsein der Versicherten zu stärken: „Die Patienten müssen wissen, was ihre Behandlung wert ist, damit sie verantwortungsvoller mit den Ressourcen des Gesundheitswesens umgehen“, sagte Dr. Jochen-Michael Schäfer, Vorsitzender des PVS-Verbands. Nur durch einen solchen Lernprozess erscheinen weitere Freiheitsrechte hin zu einer expliziten Kostenerstattung realistisch.

Aus Sicht von Dr. Ingeborg Kreuz, Vorstandsvorsitzende der KVSH, sorgt das neue Versorgungsmodell dafür, dass der niedergelassene Arzt wieder mehr Zeit für die Patientenbehandlung hat. „Mit der Einzelleistungsvergütung erfüllt das Modell auch unsere langjährigen Forderungen nach einer transparenten und leistungsgerechten Honorierung“, sagte Kreuz. Es mache den Beruf des niedergelassenen Arztes speziell für den medizinischen Nachwuchs wieder attraktiver und trage dazu bei, die ambulante medizinische Versorgung auf dem Land sicherzustellen.

Das Versorgungsmodell gewährleistet, dass eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung auch in Zukunft finanziert werden kann und dass Wartezeiten abgebaut werden. Außerdem setzt es Anreize für eine bewusste Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen, indem ein neuer Ansatz einer solidarisch finanzierten Eigenbeteiligung (=Solidargutschrift) der Behandlungskosten durch die Einführung eines individuellen Gesundheitskontos umgesetzt wird. An den hieraus resultierenden Einsparungen wird der Versicherte beteiligt. Zudem entfällt die Praxisgebühr.

Und so sieht das neue Versorgungsmodell konkret aus

Zunächst ermitteln Krankenkasse und Kassenärztliche Vereinigung für freiwillig teilnehmende Versicherte die durchschnittlichen ambulanten Behandlungskosten. Dann wird für Versicherte ein Gesundheitskonto eingerichtet. Auf dem Gesundheitskonto wird ein Guthaben in Höhe von 10 Prozent der ambulanten Behandlungskosten gebildet, die sogenannte Solidargutschrift.

Bei jedem Arztbesuch werden dem Versicherten 10 Prozent der Behandlungskosten von seinem Gesundheitskonto abgebucht. Die restlichen 90 Prozent werden über die implizite Kostenerstattung durch seine Krankenkasse an die Kassenärztliche Vereinigung gezahlt.

Der Patient erhält von seiner Kassenärztlichen Vereinigung einen Beleg über erbrachte Leistungen und Behandlungskosten zur Plausibilitätsprüfung.

Erst wenn das Guthaben auf dem Gesundheitskonto aufgebraucht ist und der Versicherte weitere ambulante Leistungen in Anspruch nimmt, greift die sogenannte Mehrleistungsbeteiligung, die eine echte Eigenbeteiligung in Höhe 10 Prozent der Behandlungskosten ist. Um die Patienten vor einer finanziellen Überforderung zu schützen, wird die Mehrleistungsbeteiligung auf 1,0 Prozent bzw. bei chronisch kranken Menschen auf 0,5 Prozent des Einkommens begrenzt, analog zur derzeitigen Belastungsbegrenzung bei den Zuzahlungen.

Wenn allerdings nach Ablauf eines Jahres auf dem Gesundheitskonto ein positives Guthaben übrig ist, dann kann sich der Versicherte dieses Geld auszahlen lassen („Cash-back“). Er kann es aber auch für das nächste Jahr sparen oder es zum Beispiel für andere GKV-Zuzahlungen verwenden, z.B. für Arzneimittel-Zuzahlungen. Ein sparsamer Umgang mit dem Gesundheitskonto zahlt sich also im wahrsten Sinne des Wortes für den Versicherten aus.

„Im Versorgungsmodell VGS werden neue Strukturelemente wie implizite Kostenerstattung, Solidargutschrift und Gesundheitskonto zu einem stringenten Gesamtmodell zusammengefügt, das Solidarprinzip der GKV bleibt gewahrt“ fasst IfMDA-Institutsleiter Dr. Thomas Drabinski die Arbeiten am Studienprojekt zusammen.

Für niedergelassene Ärzte bedeutet das Versorgungsmodell eine Abkehr von der heutigen pauschalierten Vergütung hin zu einer Einzelleistungsvergütung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Höhe der GOÄ-Multiplikatoren wird im regionalen Kontext vertraglich zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkasse vereinbart, wobei das Versorgungsmodell von der Krankenkasse z.B. als Wahltarif den Versicherten angeboten werden kann. Im überregionalen Kontext vereinbaren sich die Bundesorganisationen.

Weitere Informationen



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.solidargutschrift.de.



Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Bismarckallee 1-6, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 / 883 - 381

Herr Marco Dethlefsen (Pressesprecher)



Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V.

Schumannstraße 18, 10117 Berlin, Telefon 030 / 2804 - 9634

Frau Ulrike Scholderer (Pressesprecherin)



Institut für Mikrodaten-Analyse

Brandkuhle 11, 24107 Kiel, Telefon 0431 / 385 - 7820

Dr. Thomas Drabinski (Institutsleiter)



Studienprojekt (Autor: Thomas Drabinski): Gesundheitskonto mit Solidargutschrift: Ein Versorgungsmodell für Bürger. Schriftenreihe Institut für Mikrodaten-Analyse, Band 17. November 2010, 103 S. ISBN 978-3-88312-299-1. Verkaufspreis: 15,50 € inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Bestellung über Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon 0431 660 64 0, Telefax 0431 660 64 24.